

Faktenblatt Hof- und Weidetötung

Hof Silberdistel, 13.12.2022

1. Aktuelle Gesetzliche Vorgaben

- Seit dem **1. Juli 2020 sind Hof- und Weidetötungen (HWT) in der Schweiz gesetzlich geregelt**. Hoftötungen sind für Schlachtvieh (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine etc.) möglich, Weidetötungen für Rinder ab 4 Monaten und Gehegewild. Die Vorgaben dazu finden sich in verschiedenen Gesetzen, Verordnungen und Merkblättern.
- Um eine Hof- oder Weidetötung durchführen zu dürfen, braucht es **eine Bewilligung des zuständigen kantonalen Veterinäramts**. Die Anforderungen an Tierschutz, Tierseuchen- und Lebensmittelgesetzgebung etc. müssen, wie im Schlachtbetrieb, auch auf dem Landwirtschaftsbetrieb eingehalten werden. Üblicherweise ist mindestens bei den ersten fünf Hoftötungen ein Amtstierarzt oder eine Amtstierärztin (AT) vor Ort. Anschliessend erfolgt die Überwachung stichprobenweise, mindestens aber einmal jährlich. Bei Weidetötungen muss immer ein(e) AT vor Ort sein. Die Kosten dafür werden den Tierhaltenden in Rechnung gestellt.

2. Bisherige Erfahrungen

- Aktuell haben **mehr als 100 Betriebe (schweizweit gibt es über 40'000 Betriebe) eine Bewilligung für die Hoftötung erhalten**, bei der Weidetötung sind es einige wenige Betriebe. Der **grösste Teil der Hoftötungen wird durch zwei Dienstleistungsunternehmen ausgeführt**: die Waidwerker GmbH (AI) und die Platzhirsch GmbH (BE). Bei einem kleineren Anteil der Betriebe führen lokale Metzger*innen die Hoftötungen durch und nur in einigen wenigen Fällen töten die Landwirt*innen ihre Tiere selbst.
- Insbesondere die Hoftötung von Rindern hat sich **gut etabliert**. Die Zusammenarbeit zwischen Landwirt*innen, Dienstleistungsbetrieben, Metzger*innen und Veterinärämtern funktioniert nach unseren Erfahrungen sehr gut.

3. Aktueller Stand zur Zeit bis zum Ausweiden

- Aktuell dürfen nicht mehr als **45 Minuten ab Betäuben und Entbluten bis zum Ausweiden vergehen**, d.h. für die Fahrt zum Schlachtbetrieb bleiben ca. 20 min.
- Viele Betriebe sind durch diese Limite von 45 Minuten von der HWT **ausgeschlossen**, weil:
 - ...**der Anfahrtsweg zum Schlachtbetrieb zu lang ist (z.B. Berggebiete)**

- ... keine geeignete Metzgerei, die tote Tiere annimmt in der Nähe ist

4. Tierwohl

- Die Schlachtung ohne Lebendtiertransport wirkt sich **positiv** auf das Tier aus, weil es in der gewohnten Umgebung bis zum Tod verbleibt. Denn der Transport zum Schlachthof bedeutet Stress durch:
 - Ver- und Abladen, physische Belastung während Transport
 - soziale Isolation bzw. Zusammenbringen fremder Tiere
 - neue Umgebung und unbekannte Menschen
- ➔ Stress führt auch zu schlechterer Fleischqualität
- ➔ Der Wissenschaftlicher Nachweis von Stressbelastungen wird anhand von Stressparametern (Cortisol, Laktat, Glukose) im Blut, Herzfrequenzmessungen, Vokalisierungen und Verhaltensbeobachtungen erbracht.

5. FiBL Forschung zum Thema Stress und Fleischqualität

- Abgeschlossene Studien:
 - Probst et al (2017): Tiere, die mit **Weidetötung** getötet wurden, hatten 10 Mal **tiefere Cortisolwerte (Stresshormon)** als solche, die im Schlachthof getötet wurden.
 - Spengler Neff et al (noch nicht veröffentlicht): Tiere, die auf dem **Hof** getötet wurden, hatten **im Durchschnitt 20 Mal tiefere Cortisolwerte und ein ruhigeres Verhalten vor der Betäubung** als solche, die im Schlachtbetrieb getötet wurden.
- Laufende Studien:
 - Stressarme Schlachtung: Einfluss der Hoftötung auf Verhalten, Stressphysiologie und Fleischqualität von Rindern, in Zusammenarbeit mit Agroscope (2022-2025). Vergleich von Hoftötung und Tötung im Schlachtbetrieb von Rindern der gleichen Betriebe in Bezug auf Verhalten, Stressparameter im Blut und Fleischqualität.
 - Hoftötung von Schweinen und Kleinwiederkäuern (2022-2025): Beratungsprojekt mit dem Ziel, eine Best-Practice für die Hoftötung von Schweinen und Kleinwiederkäuern zu erarbeiten.

6. Internationale Studienergebnisse zur Fleischhygiene

- Marzin, V. (2011): Impact d'une éviscération retardée à l'abattoir sur les caractéristiques des carcasses bovines (Deutsch: Auswirkungen einer verzögerten Ausweidung im Schlachthof auf die Eigenschaften von Rinderschlachtkörpern)
 - In dieser Arbeit wurden Daten gesammelt, um die Toleranz der Zeit bis zum Ausweiden zu beurteilen; diese Toleranz in der Studie beträgt **bis zu 2**

Stunden zwischen Betäubung und Entbluten und Ausweidung bei Rindern auf Schlachthöfen.

- Eine Umfrage unter den Schlachthofbetreiber*innen bestätigte, dass die Mehrheit der in den Schlachthöfen beobachteten Kettenausfälle nicht länger als 2 Stunden dauern. Von Verzögerungen beim Ausweiden, die weniger als 1.5 Stunden betragen, sind schätzungsweise ca. 15'000 Schlachtkörper pro Jahr in Frankreich betroffen, und weniger als 3'000 Schlachtkörper sind von längeren Ausweideverzögerungen betroffen.
- In Bezug auf die Oberflächenkontamination von Muskelfleisch in der Nähe der Eingeweide wurden **keine Unterschiede zwischen den spät ausgeweideten und den nach kurzer Zeit ausgeweideten Schlachtkörpern festgestellt**. Ebenso waren **alle Schlachtkörper im Kern steril und es gab keine visuellen oder geruchlichen Veränderungen**. Somit hat die Verzögerung von bis zu 2 Stunden keinen Einfluss auf die Kontamination mit Bakterien.
- Darüber hinaus wurden die Schlachtkörper in der Schlachthalle 2 Stunden lang bei Raumtemperatur aufbewahrt, und es kam zu **keiner erhöhten Kontamination der der Schlachtkörper**.
- **Alle Ergebnisse dieser Arbeit bestätigen, dass die von den Schlachthofbetreibern vorgeschlagene zulässige Frist von 2 Stunden zwischen Betäubung und Ausweidung durchaus richtig ist. Einerseits entspricht sie der Realität der im Schlachthof beobachteten Pannen und andererseits beeinträchtigt eine um 2 Stunden verzögerte Ausweidung den mikrobiellen Status der Schlachtkörper nicht**. Diese Ergebnisse sind in Bezug auf die HWT von grosser Bedeutung, da sie zeigen, dass eine Verlängerung auf 90 Minuten keinerlei mikrobiellen Gefahren für den Schlachtkörper birgt.

7. Vernehmlassung Stretto 4

- Die Vernehmlassung zu Stretto 4 – Änderungen von Verordnungen des Lebensmittelrechts läuft bis zum **31.01.2023**.
- Für die Hoftötung wichtig, ist die Änderung der **Verordnung des EDI über die Hygiene beim Schlachten (VHyS) im Art. 10 Abs 3c**. Für diesen Absatz wird eine Änderung vorgeschlagen:
 - Beträgt die Zeit zwischen Betäubung und Ausweidung mehr als **90 Minuten** (anstelle von 45 Minuten, wie in der aktuell gültigen Version), ist zu prüfen, ob eine mikrobiologische Fleischuntersuchung durchgeführt werden soll.
- **Aktuell geltende EU-Verordnung:** Hier sind **maximal 120 Minuten** von der Schlachtung des ersten Tieres bis zur Ankunft im Schlachtbetrieb erlaubt, danach müssen die Schlachtkörper gekühlt werden. (Kapitel VI a in Anhang III der VO (EU) Nr. 853 / 2004)

8. Vorteile der Erhöhung auf 90 Minuten *bis zum Ausweiden*

- **Mehr Betriebe** haben die Möglichkeit, ihre Tiere auf dem Hof zu töten (v.a. auch in Randregionen und Berggebieten)
- **Mehr Tieren wird der Transport zum Schlachtbetrieb erspart**
- **Weniger Zeitdruck** für alle Beteiligten, weniger Risiko durch unberechenbare Faktoren (Strassenverkehr, Tierverhalten etc.)
- **Weniger Fahrten nötig**, da mehr Schlachtkörper pro Mal transportiert werden können
- **Förderung dezentraler Schlachtbetriebe**

9. Statement FiBL

«Aus Sicht des Forschungsinstituts für biologischen Landbau FiBL ist die Hof- und Weidetötung ein grosser Fortschritt für das Tierwohl. Sie bedeutet für ein Tier, dass es bis zum Tod in der ihm vertrauten Umgebung bleibt und der Lebendtiertransport zum Schlachthof entfällt. Wissenschaftliche Erkenntnisse des FiBL bestätigen, dass die Tötung auf dem Betrieb eine deutliche Verminderung der Stressreaktionen bei einem Tier bewirkt.

Mit seiner angewandten Forschungsarbeit und dem Beratungsangebot hat sich das FiBL seit vielen Jahren gemeinsam mit Pionieren aus der Praxis wie Nils Müller und Cäsar Bürgi dafür eingesetzt, dass diese Art der Tötung in der Schweiz erlaubt wird. Seit der Gesetzesänderung im Jahr 2020 hat sich insbesondere die Hoftötung in der Schweiz gut etabliert.

Aus diesen Gründen begrüsst das FiBL es sehr, dass in der aktuellen Vernehmlassung eine Verlängerung der Zeitspanne von der Betäubung und der Entblutung bis zum Ausweiden von bisher 45 Minuten auf 90 Minuten vorgeschlagen wird. Dadurch hätten mehr Betriebe die Möglichkeit, diese Methode zu wählen, mehr Tieren bliebe der Lebendtransport zum Schlachthof erspart und der letzte Abschnitt im Leben eines Tieres wäre ruhiger.»

10. Literatur

Probst J., Meili E., Spengler Neff, A. (2017): Auswirkungen von Stressoren vor der Schlachtung auf Rinder bei zwei verschiedenen Schlachtmethoden (Bolzenschuss im kleinen Schlachthof und Kugelschuss auf der Weide). 14. Wissenschaftstagung Ökologischer Landbau

Spengler Neff A., Probst J., Knösel M. (noch nicht veröffentlicht): Hoftötung oder Tötung auf dem Schlachthof: Unterschiede bei Stress anzeigenden Parametern

Virginie, M. (2011): Impact d'une éviscération retardée à l'abattoir sur les caractéristiques des carcasses bovines. Compte rendu final N°001132008 ; Département Techniques d'Élevage et Qualité